

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Nebenstelle Heidenkopferdell  
Bertha-von-Suttner-Str. 2  
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 49/23 EAGS**

**Datum:** 08.01.2025

**Antrag auf Feststellung der Missbräuchlichen Inanspruchnahme des Gewaltschutzverfahrens durch Frau Aleksandra Kasprzak**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gewaltschutzbeschluss vom 16.02.2023, der auf Grundlage der Aussagen der Kindesmutter erlassen wurde, hat sich nicht nur als unbegründet erwiesen, sondern wurde nachweislich missbräuchlich eingesetzt, um meine Rechte als Vater zu untergraben und mich gezielt zu schädigen.

**Manipulatives Verhalten der Kindesmutter nach dem Vorfall am 9. Februar**

Die Kindesmutter hat Frau Nozar gegenüber der Polizei und dem Gericht angeben lassen, sie habe aus Angst um ihr Leben was einen Gewaltschutzbeschluss benötigt. Diese angebliche Angst war jedoch weder glaubwürdig noch konsequent in ihrem Verhalten erkennbar jedoch was protokolliert wurde war hier entscheidend. Nur wenige Tage nach dem angeblichen Vorfall hat sie mich mehrfach telefonisch kontaktiert, lange Gespräche geführt und Umgänge mit unserem Kind vorgeschlagen.

Solches Verhalten ist nicht vereinbar mit der Darstellung einer Person, die Todesangst vor mir haben soll.

**Belege:**

- 23 Seitige Stellungnahme eingereicht am 09.02.2024
- 2025-01-08\_beweise.zip eingereicht am 08.01.2025

- Umfangreiches Audio, Video und Bildmaterial zur Entkräftung von Vorwürfe
- 2025-01-08\_beweisliste.csv eingereicht am 08.01.2025

### **Relevanz:**

Solches Verhalten stellt nicht nur eine Straftat dar, sondern es beleidigt auch die Frauen, die tatsächlich Gewalt erfahren und auf den Schutz durch solche Beschlüsse angewiesen sind. Ein Missbrauch dieser rechtlichen Mittel gefährdet die Integrität des Systems und schwächt den Schutz für tatsächliche Opfer.

### **Konsequenzen des Missbrauchs**

Der Gewaltschutzbeschluss wurde schamlos ausgenutzt, um mein Leben weiter zu verkomplizieren und mir den Kontakt zu meinem Kind zu erschweren. Der Antrag wurde auf Basis falscher Angaben erwirkt, und die Beweise belegen, dass die Kindesmutter keine Angst vor mir hatte, sondern den Beschluss gezielt als Waffe einsetzte.

### **Anträge an das Gericht:**

- Ich beantrage, dass der Missbrauch des Gewaltschutzbeschlusses durch die Kindesmutter untersucht wird.
- Ich beantrage, dass der Gewaltschutzbeschluss aufgrund der vorgelegten Beweise als ungültig erklärt wird.
- Ich beantrage, dass eine Bewertung des Verhaltens der Kindesmutter vorgenommen wird, da ihr Handeln den Schutzrahmen missbraucht und das Vertrauen in das Justizsystem beschädigt hat.

### **Zusammenfassung:**

Das Verhalten der Kindesmutter zeigt, dass der Gewaltschutzbeschluss nicht nur unbegründet war, sondern absichtlich genutzt wurde, um mich zu schädigen. Es ist wichtig, dass das Gericht dieses Verhalten klar erkennt, bewertet und entsprechende Maßnahmen einleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Jäckel

